



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm, Johannes Meier, Richard Graupner, Christoph Maier, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Biokraftstoffwirtschaft und Automobilindustrie erhalten – Steuerlast senken, Ausnahme im EU-Verbrennerverbot schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Um die industrielle Substanz Bayerns und die umweltfreundliche Nutzung heimischer Biokraftstoffe zu erhalten, sind konkrete und umfassende Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich.

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. sich auf EU-Ebene für eine garantierte Ausnahme von Verbrennerfahrzeugen, die mit Biokraftstoffen betrieben werden, von den CO₂-Flottengrenzwerten der EU für neuzugelassene Pkw einzusetzen,
2. sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die CO₂-Intensität von Antriebstechnologien anhand des Well-to-Wheel-Prinzips und über den gesamten Lebenszyklus berechnet wird,
3. sich auf Bundesebene für die Senkung der Energiesteuer und des Umsatzsteuersatzes auf alle Biokraftstoffe auf das rechtlich mögliche Minimum einzusetzen,
4. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch Halter von Pkw, die mit Biokraftstoffen betrieben werden, die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) beantragen können,
5. sich beim Bund für eine Ausweitung der Agrardieselminderungsquote auf Biokraftstoffe einzusetzen.

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag von FREIE WÄHLERN und der CSU (Drs. 19/6925) enthält erstmals Forderungen, die die AfD-Fraktion bereits in ihrem Antrag (Drs. 19/4020 vom 11.11.2024) formuliert hatte. Damals lehnten CSU und FREIE WÄHLER unsere Initiative noch ab. Nun greifen sie zentrale Inhalte auf – ein klares Zeichen dafür: AfD wirkt.

Eine Ausnahme von Biokraftstoffen im EU-Verbrennerverbot ist dringend erforderlich. Die Verordnung (EU) 2023/851 sieht ein faktisches Aus für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 vor – ohne jede Berücksichtigung von Biokraftstoffen. Eine entsprechende Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 19/3310) bestätigte, dass ausschließlich synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) als „klimaneutral“ gelten sollen. Auch die Meloni-Regierung hatte sich für eine Ausnahme für Biokraftstoffe eingesetzt – doch wurde dieser Vorstoß von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) zurückgewiesen. Eine Revision der Verordnung ist zwar für 2026 vorgesehen, doch sollen dort nur E-Fuels berücksichtigt werden. Um den Automobilstandort Bayern zu

schützen und hunderttausende Arbeitsplätze zu sichern, muss eine Öffnung zugunsten von Biokraftstoffen erzwungen werden (Drs. 19/3266).

Die bisherige Bevorzugung von E-Fuels ist sachlich nicht gerechtfertigt. BMW-Chef Oliver Zipse bezeichnete die Pläne der EU als ein „gezieltes Verbrennerverbot durch die Hintertür“. Selbst nach 2035 zugelassene Fahrzeuge könnten nicht betrieben werden, wenn keine bezahlbaren E-Fuels zur Verfügung stehen. Laut Antwort der Staatsregierung (Drs. 19/3310) spielen E-Fuels im bayerischen Straßenverkehr derzeit „keine Rolle“. Es existieren weder strategische Pläne für eine flächendeckende Versorgung noch konkrete Maßnahmen zum Infrastrukturausbau. Stattdessen setzt die Staatsregierung einseitig auf die Elektromobilität.

Dabei sind Biokraftstoffe bereits heute verfügbar, leistungsfähig und sofort einsetzbar. Sie stellen 82 Prozent der im Straßenverkehr verwendeten erneuerbaren Energien und etwa 5 Prozent des gesamten Kraftstoffverbrauchs dar. 2022 wurden in Deutschland rund 3,5 Mio. t Biodiesel und 0,7 Mio. t Bioethanol produziert. In Bayern betreiben die Biosyntec GmbH in Regensburg und die Tecosol GmbH in Ochsenfurt moderne Produktionsanlagen mit einer jährlichen Kapazität von 125.000 t (VDB, Drs. 19/3316). Im Gegensatz zu E-Fuels benötigen Biokraftstoffe keine neue Infrastruktur und könnten sofort flächendeckend eingesetzt werden.

Auch volkswirtschaftlich sind Biokraftstoffe von erheblicher Bedeutung. Die Branche sichert in Deutschland rund 22 000 Arbeitsplätze (Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BDB), 2023), in Bayern sind im Bereich Bioenergie etwa 25 000 Menschen beschäftigt (Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS), 2023). Zudem hängen in Bayern laut ifo Institut (2017) etwa 180 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt an der Fertigung des konventionellen Antriebsstrangs. Eine Ausnahme für Biokraftstoffe ist daher ein zentraler Baustein zur Sicherung von Industrie, Landwirtschaft und Beschäftigung – insbesondere im ländlichen Raum.

Darüber hinaus stärken Biokraftstoffe die strategische Autonomie Deutschlands. Sie können – anders als fossile Kraftstoffe – heimisch produziert werden. Laut Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), 2024) liegt das technische Potenzial bei 36,3 Mio. t Biokraftstoff jährlich bis 2050, was 60 Prozent des heutigen Kraftstoffverbrauchs entspricht. Bereits jetzt stammen über 50 Prozent der Biokraftstoffimporte aus europäischen Ländern – ein starkes Argument für regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Um Biokraftstoffe preislich wettbewerbsfähig zu machen, sind steuerliche Entlastungen zwingend geboten. Der Biokraftstoff HVO100 („Hydrotreated Vegetable Oil“) kostet aktuell rund 15 Cent pro Liter mehr als fossiler Diesel. Eine Senkung der Energiesteuer auf den EU-Mindestsatz – von derzeit 47 auf 33 Cent je Liter – würde den Preis angleichen. Wird zusätzlich der Umsatzsteuersatz gesenkt, könnte der Literpreis auf 1,33 Euro sinken und damit sogar rund 20 Cent unter dem Preis von herkömmlichem Diesel liegen (Stand Oktober 2024).

Schließlich müssen auch Nutzer von Biokraftstoffen Zugang zur Treibhausgasminierungsquote (THG-Quote) erhalten. Derzeit profitieren nur Halter batterieelektrischer Fahrzeuge – obwohl Biokraftstoffe mit 82 Prozent den mit Abstand größten Anteil erneuerbarer Energien im Straßenverkehr stellen. Diese einseitige Förderung elektrischer Antriebe ist nicht sachgerecht und benachteiligt Alternativen unnötig. Die Gleichstellung ist überfällig.